



Landesgruppe Hamburg
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Rüdiger Kruse MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Adresszeile 01
Adresszeile 02
Adresszeile 03

Der Vorsitzende

Rüdiger Kruse MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 6.233
Telefon: +49 30 227-70183
Fax: +49 30 227-76183
ruediger.kruse@bundestag.de

Berlin, den 29. März 2017

Betreff: Neuregelung des Versands verschreibungspflichtiger Medikamente

Sehr geehrte Frau XY,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur geplanten Neuregelung des Versands verschreibungspflichtiger Medikamente. Da gleichlautende Schreiben alle Mitglieder unserer CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag erreicht haben, entschieden wir uns, Ihnen mit einem gemeinsamen Schreiben zu antworten.

Nach der Arzneimittelpreisverordnung gilt in Deutschland bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel ein fester Preis. Die Gewährung von Preisnachlässen ist damit grundsätzlich unzulässig. Diese Regelung galt bis zum Urteil des EuGH im letzten Jahr unabhängig davon, ob das Arzneimittel durch die Apotheke vor Ort oder eine Versandapotheke im In- oder Ausland abgegeben wurde. Der EuGH hat nun entschieden, dass diese Regelung eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs für Versandapotheken aus dem europäischen Ausland darstellt. Damit verstößt die Anwendung der Arzneimittelpreisverordnung für Versandapotheken im europäischen Ausland gegen europäisches Recht. Inländische Apotheken vor Ort bzw. Versandapotheken in Deutschland sind aber weiterhin an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden, d.h. es gilt ein fester Preis pro verschreibungspflichtigem Medikament und es können keine Rabatte gewährt werden.

Diese ungleichen Wettbewerbsbedingungen können langfristig zur Folge haben, dass zahlreiche ortsansässige Apotheken schließen müssen. Diese nehmen jedoch eine unverzichtbare Stellung in unserem Gesundheitssystem ein, indem sie Notdienste, professionelle Beratung durch studiertes Fachpersonal, die Herstellung von Individual-Rezepturen z.B. für Kinder, Allergiker oder Menschen mit Schluckstörung, das



Bereithalten von Pandemie-Produkten und vieles mehr gewährleisten. Daher ist es im Sinne einer verantwortungsvollen Politik notwendig, eine faire Wettbewerbssituation zu schaffen, die auch die flächendeckende Versorgung berücksichtigt. Das von Ihnen angesprochene Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist eine Möglichkeit, darauf zu reagieren. Das Bundesministerium für Gesundheit hat hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet, der sich derzeit noch in der regierungsinternen Abstimmung befindet.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, dass der Versandhandel generell immer weitere Bereiche erfasst und dies von den Verbrauchern auch durchaus geschätzt wird. Der Wunsch des Verbrauchers, Güter im Online-Handel zu erwerben, wird sich nach unserer Ansicht weiterentwickeln und verstärken. Auswirkungen auf den stationären Handel sind deshalb nicht von der Hand zu weisen. Dem wird sich unsere Wirtschaft, aber auch die Politik bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen stellen müssen.

Deshalb können Sie davon ausgehen, dass sich unsere Fraktion die durch das Urteil des EuGH erforderliche Neuregelung nicht leicht machen wird und wir dazu auch zahlreiche Experten hören werden. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir eine ausgewogene Lösung finden werden, die sowohl die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln auch weiterhin sicherstellt als auch der rasanten Entwicklung des Versandhandels sowie unserer Einbindung in den gesamteuropäischen Wirtschafts- und Handelsraum Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Kruse
Vorsitzender der Landesgruppe

Dirk Fischer

Dr. Herlind Gundelach

Jürgen Klimke

Marcus Weinberg